

IMPORTREGIMEVERORDNUNGEN (VERBOTE, BESCHRÄNKUNGEN, REGISTRIERUNGSPFLICHTEN)

Die Grundsätze der Importpolitik sind im Importregimebeschluss 95/7606 (veröffentlicht am 31.12.1995) festgelegt. Nach Artikel 5 des Importregimebeschlusses ist die Einfuhr sämtlicher Waren grundsätzlich liberalisiert, sofern keine Verbote- und Beschränkungen zur Einhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Gesundheit und Schutz des gewerblichen oder geistigen Eigentums entgegenstehen. Als Einführer können natürliche und juristische Personen auftreten, die ihren Sitz in der Türkei haben und im Besitz einer Steuernummer sind (Artikel 8).

Der Importregimebeschluss 95/7606 ist aufrufbar auf der Webseite des Handelsministeriums unter folgendem Link: <https://www.ticaret.gov.tr/ithalat/ithalat-rejimi/ithalat-rejimi-karari>

Auf der Grundlage dieses Importregimebeschlusses erlässt das Handelsministerium (Ticaret Bakanlığı) jedes Jahr zum Jahreswechsel (meist im Zeitraum vom 29.-31.12.) Importregimeverordnungen (İthalat Rejimi Tebliği). Die Importregimeverordnungen enthalten insbesondere Einfuhrverbote- und Beschränkungen, die sich sowohl aus nationalen Besonderheiten als auch aus internationalen Abkommen ergeben.

Die Importpolitik der Türkei sieht vor, dass die meisten Einfuhrvorschriften jährlich neu zu fassen sind. In erster Linie geht es bei der jährlichen Aktualisierung der Importregimeverordnungen um die zwingende Anpassung an die von der EU jährlich neu gefasste Kombinierten Nomenklatur (Zolltarifnummer und Zollsätze). Außerdem können sich neue behördliche Zuständigkeiten und Gesetzesänderungen ergeben, die zum Jahreswechsel umgesetzt bzw. neu geregelt werden. Meistens werden die Regelungen des Vorjahres mit nur geringen redaktionellen Änderungen fortgeführt.

Im Jahr 2018 regelte die Importregimeverordnung Nr. 1/2018 vom 31.12.2017 für bestimmte Waren Einfuhrverbote oder -beschränkungen. Im Jahr 2019 hat die Türkei die einzelnen Regelungen aus dem Vorjahr in mehrere Importregimeverordnungen aufgeteilt und kommt somit aktuell auf 18 Importregimeverordnungen, welche allesamt am 29.12.2018 im türkischen Amtsblatt verkündet worden sind.

Die Überschriften der einzelnen Importregimeverordnungen 2019 werden nachfolgend auf Türkisch und Deutsch wiedergegeben. Die jeweils öffentlich zugängliche Originalfassung der einzelnen Importregimeverordnungen sind aufrufbar auf der Webseite des Handelsministeriums unter folgendem Link: <https://www.ticaret.gov.tr/ithalat/mevzuat/ithalat-rejimi-ve-tebligleri/ithalat-tebligleri>

| |
|---|
| Yurt İçinde Düzenlenen Uluslararası Fuarlara İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/1) <i>Internationale Ausstellungen im Inland (Importregimeverordnung: 2019/1)</i> |
| Harp Silahları ile Bunların Aksam ve Parçalarının İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/2) <i>Kriegswaffen und besonders konstruiertes Zubehör/Teile (Importregimeverordnung: 2019/2)</i> |
| Radyoaktif Maddeler ile Bunların Kullanıldığı Cihazların İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/3) <i>Einfuhr von radioaktiven Materialien und Waren für dergleichen (Importregimeverordnung: 2019/3)</i> |
| Yüksek Yoğunluklu Tadlandırıcıların İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/4) <i>Einfuhr von Süßstoffen (Importregimeverordnung: 2019/4)</i> |
| Haritalar ve Harita Bilgisi İçeren Eşyanın İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/5) <i>Geographischen Karten und Waren für dergleichen (Importregimeverordnung: 2019/5)</i> |
| Genelleştirilmiş Tercihler Sistemine İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/6) <i>Regelung bezüglich des Allgemeinen Präferenzsystems (Importregimeverordnung: 2019/6)</i> |
| Karayolu Taşıt Araçlarının İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/7) <i>Einfuhr von Landkraftfahrzeugen (Importregimeverordnung: 2019/7)</i> |
| Sivil Hava Taşıtlarının İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/8) <i>Einfuhr von zivilen Luftfahrzeugen (Importregimeverordnung: 2019/8)</i> |
| Kullanılmış veya Yenileştirilmiş Eşya İthalatına İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/9) |

| |
|---|
| Einfuhr von gebrauchten oder erneuerten Waren (Importregimeverordnung: 2019/9) |
| Banknot ve Benzeri Kıymetli Evraka Mahsus Kağıtların İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/10) Banknoten und ähnliche Papiere (Importregimeverordnung: 2019/10) |
| Bazı Patlayıcı Maddeler, Ateşli Silahlar, Bıçaklar ve Benzeri Aletlerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/11) Sprengstoff, Schusswaffen, Messer und ähnliche Waren (Importregimeverordnung: 2019/11) |
| Çift Kullanımlı Malzeme ve Teknolojilere Dair Nihai Kullanım Sertifikalarının Kayda Alınmasına İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/12) Regelung bezüglich der Registrierung von ausgestellten Endverbleibserklärungen für importierte Dual-Use-Güter (Importregimeverordnung: 2019/12) |
| İş Sağlığı ve Güvenliğini Etkileyen Bazı Maddelerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/13) Waren die sich auf Arbeitsschutz und -sicherheit auswirken (Importregimeverordnung: 2019/13) |
| Ozon Tabakasını İncelten Maddelerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/14) Ozonschädigende Waren (Importregimeverordnung: 2019/14) |
| Bazı Tekstil, Konfeksiyon ve Deri Ürünlerinin Denetimine İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/15) Textilien, Konfektionen und Lederwaren (Importregimeverordnung: 2019/15) |
| Gübre İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/16) Düngemittel (Importregimebeschluss: 2019/16) |
| Kimyasal Silahlar Sözleşmesi Ekinde Yer Alan Kimyasal Maddelerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/17) Regelung bezüglich Chemikalien, die im Anhang des Chemiewaffenübereinkommens gelistet sind (Importregimeverordnung: 2019/17) |
| Askıya Alma Sistemine İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/18) Regelungen der Autonomen Zollaussetzung (Importregimeverordnung: 2019/18) |

Eine öffentlich zugängliche Sprachfassung der o.a. Importregimebeschlüsse auf Englisch oder Deutsch sind nicht bekannt. In der nachfolgenden Übersicht wird deshalb der Regelungsbereich der jeweiligen Importregimeverordnungen sinngemäß wiedergegeben und erläutert.

| Internationale Ausstellungen im Inland (Importregimeverordnung: 2019/1) <i>Yurt İçinde Düzenlenen Uluslararası Fuarlara İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/1)</i> | | | | |
|---|---|---|--|--|
| Waren | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| ALLE Waren | Grundsätzliches Verkaufsverbot für Messewaren | Ausländische Firmen dürfen Messewaren nur zu Vorführungszwecken vorübergehend in das Zollgebiet der Türkei verbringen. Nach der Ausstellung, Messe oder Vorführung können diese Waren wiederausgeführt oder – unter Beachtung der geltenden Einfuhrregularien – in den zollrechtlich freien Verkehr überführt werden. | Handelsministerium https://www.ticaret.gov.tr/ | Importregime-verordnung 2019/1 |
| Kriegswaffen und besonders konstruiertes Zubehör/Teile (Importregimeverordnung: 2019/2) <i>Harp Silahları ile Bunların Aksam ve Parçalarının İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/2)</i> | | | | |
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| ex* 93.01 9305.10.00 9305.91.00 9306.30.10 9306.30.30 9306.90.10 | Einfuhrverbot bzw. Einfuhrgenehmigungspflicht | Die in der Importregimeverordnung 2019/2 beschriebenen Waren dürfen nur durch das Verteidigungsministerium, der Gendarmerie, der Küstenwache, dem Nachrichtendienst oder der Generalsicherheitsdirektion und die von diesen obersten Behörden ermächtigte öffentlichen Institutionen importiert werden. Im Übrigen dürfen Kriegswaffen ausschließlich von Firmen importiert werden, die eine entsprechende Genehmigung des Verteidigungsministeriums haben. | Handelsministerium https://www.ticaret.gov.tr/ Verteidigungsministerium http://www.msb.gov.tr/ | Importregime-verordnung 2019/2 |
| Einfuhr von radioaktiven Materialien und Waren für dergleichen (Importregimeverordnung: 2019/3) <i>Radyoaktif Maddeler ile Bunların Kullanıldığı Cihazların İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/3)</i> | | | | |
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| ex* 2612.10.10 2612.20.10 28.44 2845.10.00 2845.90.10 2845.90.10 7806.00.10 84.01 8606.91.10 8609.00.10 8704.21.10 8704.22.10 8704.23.10 8704.31.10 8704.32.10 | Einfuhrgenehmigungspflicht | Die in der Importregimeverordnung 2019/3 beschriebenen Waren ist in jedem Fall und für alle Zollverfahren (Einfuhr, Ausfuhr, Transit, Zolllager, Veredelung, vorübergehenden Verwendung) die Atomenergiebehörde zu kontaktieren und um eine Konformitätsbescheinigung (türkisch: uygunluk yazısı) zu ersuchen. Die Referenznummer der Konformitätsbescheinigung wird über eine Single-Window Schnittstelle unmittelbar an die Zollbehörde übermittelt. Der Zollanmelder gibt die Referenznummer der Kontrollbescheinigung in der Zollanmeldung an. | Atomenergiebehörde www.taek.gov.tr/ | Importregime-verordnung 2019/3 |

| 8709.11.10 8709.19.10 8716.39.10 9022.21.00 9022.29.00 | | | | |
|--|----------------------------|---|--|---|
| Einfuhr von Süßstoffen (Importregimeverordnung: 2019/4) <i>Yüksek Yoğunluklu Tadlandırıcların İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/4)</i> | | | | |
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| ex* 2924.29.70 2925.11.00 2929.90.00 2932.14.00 2934.99.90 2938.90.90 3504.00.90 3824.99.93 | Einfuhrgenehmigungspflicht | Die in der Importregimeverordnung 2019/4 beschriebenen Waren dürfen nur mit einer Erlaubnis (türkisch: uygunluk yazısı) des Land- und Forstwirtschaftsministeriums importiert oder ein Veredelungsverfahren überführt werden. | Land- und Forstwirtschaftsministerium https://www.tarimorman.gov.tr/ | Importregimeverordnung 2019/4 |
| Geographischen Karten und Waren für dergleichen (Importregimeverordnung: 2019/5) <i>Haritalar ve Harita Bilgisi İçeren Eşyanın İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/5)</i> | | | | |
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| ex* 4905 8523 und ALLE Waren die Karten abbilden | Einfuhrgenehmigungspflicht | Die in der Importregimeverordnung 2019/5 beschriebenen Waren dürfen nur mit einer Erlaubnis (türkisch: uygunluk yazısı) der zuständigen Behörde importiert werden. <ul style="list-style-type: none"> Für Seekarten ist das Amt für Marine und Seefahrt zuständig Für Land- und Luftkarten ist das Amt für Verteidigung und Kartographie zuständig Die Einfuhrgenehmigung wird in Papierform oder elektronisch ausgestellt und ist der Zollanmeldung beizufügen. Hinweis: Die Genehmigungspflicht gilt für alle Waren, die Kartenmaterial enthalten oder Karten abbilden, z.B. auch Wandbilder, Spielzeuge, Tischablagen, Textilien etc. | Marine-Seefahrtamt https://www.dzkk.tsk.tr/ Kartographie-Amt https://www.hgk.msb.gov.tr/ | Importregimeverordnung 2019/5 |

| Regelung bezüglich des Allgemeinen Präferenzsystems (Importregimeverordnung: 2019/6) <i>Genelleştirilmiş Tercihler Sistemine İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/6)</i> | | | | |
|---|---|--|--|--|
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| Waren mit Ursprung in APS-Staaten (Entwicklungsländer) | Zollbegünstigung für Waren aus bestimmten APS-Staaten | <p>Die Türkei hat sich grundsätzlich an das Schema des Allgemeinen Präferenzsystems für Entwicklungsländer, APS (Generalised Scheme of Preferences, GSP), angeschlossen. Demnach erhalten Waren mit Ursprung in bestimmten Staaten eine Zollbegünstigung. Dabei wird bei der Ermittlung des (Präferenz-)Zollsatzes unterschieden zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> • am wenigsten entwickelten Länder (least developed countries, LDC) (türkisch: En az gelişmiş ülkeler E.A.G.Ü.) • andere APS-Länder ("other beneficiary countries, OBC") (türkisch: gelisme yolundaki ülkeler G.Y.Ü.) • andere Staaten mit Zollbegünstigung (türkisch: Özel tesvik düzenlemelerinden yararlanacak ülkeler (Ö.T.D.Ü.)) <p>Das Besondere an der türkischen APS-Regelung ist, dass einige Staaten und Waren grundsätzlich von einer Zollbegünstigen ausgenommen werden, während die EU für diese Waren bei der Einfuhr in das Zollgebiet eine Zollbegünstigung gewährt. Die Türkei setzt dieses abgewandelte System der Zollbegünstigung für APS-Staaten mit der sog. Ausnahmeregelung (türkisch: Haric Sektör) um. In Folge der unterschiedlichen Einfuhrzollsätze der EU und der Türkei, ergibt sich zwangsläufig die Pflicht beim Warenverkehr aus der EU in die Türkei, neben der A.TR Warenverkehrsbescheinigung einen Ursprungsnachweis zu erbringen.</p> | Handelsministerium https://www.ticaret.gov.tr/ | Importregime-verordnung 2019/6 |
| Einfuhr von Landkraftfahrzeugen (Importregimeverordnung: 2019/7) <i>Karayolu Taşıt Araçlarının İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/7)</i> | | | | |
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| ex* 8701.20 8701.91.10 8701.92.10 8701.93.10 8701.94.10 8701.95.10 87.02 87.03 87.04 87.05 87.11 87.16 | Einfuhrgenehmigungspflicht | <p>Die in der Importregimeverordnung 2019/7 beschriebenen Waren dürfen nur mit einer Erlaubnis (türkisch: uygunluk yazısı) der zuständigen Behörde importiert werden.</p> <p>Für die Konformitätsüberprüfung ist das Turkish-Standards Institution zuständig, welche im Auftrag des Industrie- und Technologieministeriums tätig wird. Die Referenznummer der Konformitätsbescheinigung wird über eine Single-Window Schnittstelle unmittelbar an die Zollbehörde übermittelt. Der Zollanmelder gibt die Referenznummer der Kontrollbescheinigung in der Zollanmeldung an.</p> | Industrie- und Technologieministerium https://www.sanayi.gov.tr/ Turkish-Standards Institution https://www.tse.org.tr/ | Importregime-verordnung 2019/7 |

| Einfuhr von zivilen Luftfahrzeugen (Importregimeverordnung: 2019/8) <i>Sivil Hava Taşıtlarının İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/8)</i> | | | | |
|--|---|--|--|---|
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| ex* 8801.00.10 8801.00.90 8802.11.00 8802.12.00 8802.20.00 8802.30.00 8802.40.00 | Einfuhrgenehmigungspflicht | Die in der Importregimeverordnung 2019/8 beschriebenen Waren dürfen nur mit einer Erlaubnis (türkisch: uygunluk yazısı) der zuständigen Behörde importiert werden. Die Einfuhrgenehmigungspflicht gilt auch im Verfahren der vorübergehenden Verwendung. Die Referenznummer der Konformitätsbescheinigung wird über eine Single-Window Schnittstelle unmittelbar an die Zollbehörde übermittelt. Der Zollanmelder gibt die Referenznummer der Kontrollbescheinigung in der Zollanmeldung an. | Lufffahrtamt http://web.shgm.gov.tr/ | Importregimeverordnung 2019/8 |
| Einfuhr von gebrauchten oder erneuerten Waren (Importregimeverordnung: 2019/9) <i>Kullanılmış veya Yenileştirilmiş Eşya İthalatına İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/9)</i> | | | | |
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| Vgl. Anhang 1 (EK1) der Importregimeverordnung 2019/9 | Befreiung von der Einfuhrgenehmigungspflicht für gebrauchte und runderneuerte Waren unabhängig vom Verwendungszweck | Im Importregimebeschluss 95/7606 ist der Grundsatz verankert, dass sämtliche gebrauchte, runderneuerte, defekte und abgenutzte Waren (nachfolgend gebrauchte Waren) grundsätzlich der Einfuhrerlaubnis bedürfen. Importeure müssen also in erster Linie davon ausgehen, dass gebrauchte Waren ohne eine Erlaubnis des Wirtschaftsministeriums nicht in die Türkei importiert werden können (vgl. Art. 7 Importregimebeschluss). Für die in Anhang 1 der Importverordnung 2019/9 gelisteten Waren gilt die Einfuhrerlaubnis als erteilt, sofern der Warenwert über dem ggf. neben der Warentarifnummer aufgeführten CIF-Wert liegt. Eine Ausnahme hiervon gilt für Importeure, die an einem staatlichen Förderprogramm teilnehmen. Diese können mit einer sog. Förderbescheinigung (türkisch: yatırım teşvik belgesi) die in Anhang 1 aufgeführten Waren unabhängig vom CIF-Wert, im gebrauchten Zustand, importieren. | Handelsministerium https://www.ticaret.gov.tr/ | Importregimeverordnung 2019/9 |
| Vgl. Anhang 2 (EK2) der Importregimeverordnung 2019/9 | Befreiung von der Einfuhrgenehmigungspflicht für gebrauchte und runderneuerte Waren zur Verwendung in der See- oder Luftfahrt | Für die in Anhang 2 Buchst. a der Importverordnung 2019/9 gelisteten gebrauchten Waren gilt die Einfuhrerlaubnis als erteilt, sofern das Verkehrsministerium, Luftfahrtamt eine Einfuhrerlaubnis erteilt. Für die in Anhang 2 Buchst. b der Importverordnung 2019/9 gelisteten gebrauchten Waren gilt die Einfuhrerlaubnis als erteilt, sofern das Verkehrsministerium, Seefahrtsamt eine Einfuhrerlaubnis erteilt. | Handelsministerium https://www.ticaret.gov.tr/ Verkehrsministerium http://www.ubak.gov.tr/ Luftfahrtamt http://web.shgm.gov.tr/ | |
| ALLE (gebrauchte, runderneuerte, defekte oder abgenutzte) Waren | Einfuhrgenehmigungspflicht | Alle anderen als die zuvor genannten gebrauchten Waren können nur mit einer Einfuhrerlaubnis des Handelsministeriums über das elektronische Portal unter http://ticaret.gov.tr importiert werden. Hierbei sind umfangreiche Angaben zu der | Handelsministerium https://www.ticaret.gov.tr/ | |

| | | Ware, dem Verwendungszweck und der Notwendigkeit der Einfuhr zu machen und mehrere Fotos der Ware einzusenden. Das Wirtschaftsministerium kann um weitere Informationen und Unterlagen bitten, wenn es dies für zweckdienlich erachtet. Die Einfuhrerlaubnis wird in der Regel abgelehnt, wenn wirtschaftspolitische Bedenken gegen die Einfuhr bestehen. Der Antrag sollte daher gut durchdacht und ggf. mithilfe von Zollespezialisten eingereicht werden. Erst wenn die Einfuhrerlaubnis erteilt wird, kann die Ware zum Import angemeldet werden. | | |
|--|----------------------------|--|---|--|
| Banknoten und ähnliche Papiere (Importregimeverordnung: 2019/10) <i>Banknot ve Benzeri Kıymetli Evrakta Mahsus Kağıtların İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/10)</i> | | | | |
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| ex* 4802.55.15 4802.55.25 4802.55.30 4802.55.90 4802.56.80 | Einfuhrgenehmigungspflicht | Die Einfuhr, Veredelung und vorübergehende Verwendung von speziellen Papieren und Pappen für Banknoten und Sicherheitsdrucke ist genehmigungspflichtig. Bestimmte Sicherheitspapiere dürfen nur durch die Türkische Zentralbank importiert werden. Papierschecks dürfen nur durch Banken importiert werden. Firmen, die Aktienpapiere importieren möchten, müssen das Amt für Kapital und Marktaufsicht um eine Genehmigung ersuchen. Für alle anderen sicherheitsrelevanten Papiere ist das Antragsformular in Anhang 1 auszufüllen und beim Handelsministerium einzureichen. Sollen die Papiere nur für die Öffentlichkeit nicht zugängliche (z.B. geschäftsinterne Zwecke) verwendet werden, führt das Zollamt eine Beschau durch. Der Antrag beim Handelsministerium ist dann zusammen mit dem Beschauvermerk der Zollstelle einzureichen. | Handelsministerium https://www.ticaret.gov.tr/ Amt für Kapital und Marktaufsicht http://www.spk.gov.tr/ | Importregimeverordnung 2019/10 |
| Sprengstoff, Schusswaffen, Messer und ähnliche Waren (Importregimeverordnung: 2019/11) <i>Bazı Patlayıcı Maddeler, Ateşli Silahlar, Bıçaklar ve Benzeri Aletlerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/11)</i> | | | | |
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| ex* 3102.30.90 3601.00 3602.00 3603.00 36.04 3912.20.11 3912.20.19 8211.10.00 | Einfuhrgenehmigungspflicht | Die in der Importregimeverordnung 2019/11 beschriebenen Waren dürfen nur mit einer Erlaubnis (türkisch: uygunluk yazısı) der zuständigen Behörde importiert werden. Für die gelisteten Waren wie Feuerwaffen, Patronen, Sprengstoff und Messer ist bei der Überführung in alle Zollverfahren (Einfuhr, Ausfuhr, Transit, Zolllager, Veredelung, Verwendung) die Generalsicherheitsdirektion um eine Konformitätsbescheinigung zu ersuchen. | Generalsicherheitsdirektion https://www.egm.gov.tr/ | Importregimeverordnung 2019/11 |

| 8211.92.00 8211.93.00 8211.94.00 9005.10.00 9005.80.00 9013.10 9013.20.00 93.03 9304.00.00 9305.10.00 9305.20.00 9305.20.00 9305.99.00 93.06 93.07 | | Die Referenznummer der Konformitätsbescheinigung wird über eine Single-Window Schnittstelle unmittelbar an die Zollbehörde übermittelt. Der Zollanmelder gibt die Referenznummer der Kontrollbescheinigung in der Zollanmeldung an. Eine Ausnahme von der Genehmigungspflicht gilt nur für Sicherheitsbehörden und Firmen, die eine im Auftrag von Sicherheitsbehörden tätig sind. | | |
|---|----------------------------|--|--|--|
| Regelung bezüglich der Registrierung von ausgestellten Endverbleibserklärungen für importierte Dual-Use-Güter (Importregimeverordnung: 2019/12) <i>Çift Kullanımlı Malzeme ve Teknolojilere Dair Nihai Kullanım Sertifikalarının Kayda Alınmasına İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/12)</i> | | | | |
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| ALLE WAREN für die durch den Importeur eine Endverbleibserklärung für eine ausländische Behörde ausgestellt wurde | Registrierungspflicht | Für Güter, die unter die internationalen Exportkontrollgremien wie das Wassenaar-Abkommen (konventionellen Waffen), die Nuclear Suppliers Group (Dual-Use-Güter) und ähnliche Exportkontroll-Güterlisten fallen und bei denen die zuständige Behörde im Ausfuhrland eine Endverwendungserklärung des türkischen Wirtschaftsministeriums eingefordert hat, muss sich der Importeur registrieren lassen. Für die Registrierung ist das Formblatt in Anhang 1 zu verwenden. | Handelsministerium https://www.ticaret.gov.tr/ | Importregimeverordnung 2019/12 |
| Waren die sich auf Arbeitsschutz und -sicherheit auswirken (Importregimeverordnung: 2019/13) <i>İş Sağlığı ve Güvenliğini Etkileyen Bazı Maddelerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/13)</i> | | | | |
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| ex* 2707.10.00 2707.20.00 2707.50.00 2707.50.00 2707.99.11 2707.99.19 2710.12.21 2901.10.00 2901.10.00 2902.20.00 2902.30.00 2902.41.00 | Einfuhrgenehmigungspflicht | Die in der Importregimeverordnung 2019/13 beschriebenen Waren dürfen nur mit einer Erlaubnis (türkisch: uygunluk yazısı) der zuständigen Behörde importiert werden. Die Erlaubnispflicht gilt auch für die Zollverfahren Veredelung und vorübergehende Verwendung. Die Einfuhrerlaubnis wird durch das Generalsekretariat für Arbeitsschutz erteilt. Die Referenznummer der Kontrollbescheinigung wird über eine Single-Window Schnittstelle unmittelbar an die Zollbehörde übermittelt. Der Zollanmelder gibt die Referenznummer der Kontrollbescheinigung in der Zollanmeldung an. Kostenlose Warenlieferungen unter 10kg sind von einer Genehmigungspflicht befreit. Das Generalsekretariat für Arbeitsschutz ist berechtigt, Laboranalysen durchzuführen. Die Kosten hierfür trägt der Zollanmelder. | Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales / Generalsekretariat für Arbeitsschutz https://birim.ailevecalisma.gov.tr/isgum | Importregimeverordnung 2019/13 |

| 2902.42.00 2902.43.00 2902.44.00 32.08 3506.10.00 3506.91.90 3506.99.00 3814.00 3824.99.96 39.01 39.02 39.03 39.04 39.05 39.06 39.07 39.08 39.09 39.10 39.11 39.12 39.13 40.05 | | Hinweis: Die gelisteten Warentarifnummern erfassen eine Vielzahl von Waren. Die Einfuhrgenehmigungspflicht gilt jedoch nur für die in der Importregimeverordnung 2019/13 beschriebenen Waren. | | |
|--|-----------------|---|---|--|
| Ozonschädigende Waren (Importregimeverordnung: 2019/14) <i>Ozon Tabakasını İncelten Maddelerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/14)</i> | | | | |
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| vgl. Anhang 1 ex* 2903.14.00 2903.19.00 2903.39.11 2903.71.00 2903.72.00 2903.73.00 2903.74.00 2903.75.00 2903.76.10 2903.76.20 2903.76.90 2903.77.60 2903.77.90 2903.78.00 2903.79.30 2903.79.80 3808.91.90 | Einfuhrverbot | Die Einfuhr der in Anlage 1 der Importregimeverordnung 2019/13 gelisteten/beschriebenen Waren ist grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen (z.B. für Laboranalysezwecke) kann die Einfuhr von Waren, die in Anhang 1 aufgeführt sind, allgemein oder aus bestimmten Staaten (Teilnehmerstaaten des Montrealer Übereinkommens, vgl. Anhang 4) genehmigt werden. In diesen Fällen ist der Antrag beim Umweltministerium (für Positionen 2903 und 3824) oder Landwirtschaftsministerium (für Positionen 2903 und 3808) zu stellen. | Handelsministerium https://www.ticaret.gov.tr/ Umweltministerium https://www.csb.gov.tr/ Landwirtschaftsministerium www.tarim.gov.tr/ | Importregime- verordnung 2019/14 |

| 3824.71.00 3824.72.00 3824.73.00 3824.74.00 3824.75.00 3824.76.00 3824.77.00 3824.79.00 3824.83.00 | | | | |
|---|---|---|---|--|
| vgl. Anhang 2 und 3 ex* 3305.30.00 3307.10.00 3307.20.00 3307.49.00 34.05 38.08 3909.50.90 3910.00 8414.30 8415 8418 8424.10 | Einfuhrverbot bzw. Einfuhrgenehmigungspflicht | Die Einfuhr von in Anhang 2 oder Anhang 3 aufgeführten Waren (z.B. Haarsprays, Rasierschaum, Kühlgeräte, Klimageräte) die eine in Anhang 1 aufgeführten ozonschädige Substanz enthalten, ist ebenfalls verboten. Importeure, die die o.a. Waren importieren, müssen der Zollstelle bei der Einfuhr eine Erklärung nach Anhang 6 abgeben und bestätigen, dass in den importierten Waren keine verbotenen/ ozonschädigende Substanzen enthalten sind. | Handelsministerium https://www.ticaret.gov.tr/ | |
| Textilien, Konfektionen und Lederwaren (Importregimeverordnung: 2019/15) <i>Bazı Tekstil, Konfeksiyon ve Deri Ürünlerinin Denetimine İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/15)</i> | | | | |
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| Vgl. Anhang 1 Überprüfung im Hinblick auf gefährliche Substanzen (u.a. Azofarbstoffe): Kapitel 41, 42, 43, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64 65.04 65.05 67.04 3921.13 4015.19 | Einfuhrgenehmigungspflicht Einfuhrregistrierung Exporteur-Registrierung | Die in der Importregimeverordnung 2019/15 gelisteten Waren dürfen nur nach einer vorherigen Freigabe der Textilhandelskammer importiert werden. Importeure müssen jede Einfuhrsendung bei der zuständigen Textil- Handelskammer über die webbasierte Anwendung http://www.ebirlik.org anmelden. Die in Anlage 1 Zeile 1 gelisteten Waren (Textilien und konfektionierte Waren) werden nach einer risikobasierten Auswahl im Hinblick auf schädliche Inhaltsstoffen geprüft. Die gelisteten Waren müssen im Einklang mit der Schädliche-Substanzen-Verordnung vom 13.12.2014 (Amtsblatt 29204) [Link] stehen. Die in Anlage 1 Zeile 2 gelisteten Waren werden nach einer risikobasierten Auswahl im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Etikettierung geprüft. Die gelisteten Waren müssen im Einklang mit der Textil-Etikettierungsverordnung für Textilien vom 1325.04.2015 (Amtsblatt 29337) [Link] im Einklang stehen. Die Besonderheit ist, dass sich auch Exporteure, die Waren in die Türkei liefern, bei einer türkischen Textil- Handelskammer registrieren lassen müssen. | Handelsministerium https://www.ticaret.gov.tr/ Textilhandelskammer http://www.itkib.org.tr/tr/default.html | Importregime- verordnung 2019/15 |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| <p>9404.21 9404.29 9404.30 9404.90 9607.11 9607.19 9607.20 3005.90.31 3005.90.50 3204.11.00 3204.12.00 3204.13.00 3204.14.00 3204.19.00 3926.20.00 3926.90.97 9113.90.00 9619.00.30</p> <p>Überprüfung im Hinblick auf Kennzeichnung:</p> <p>Kapitel 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63</p> <p>65.04 65.05 9404.21 9404.29 9404.30 9404.90 9607.11 9607.19 9607.20 3005.90.31 3005.90.50 9619.00.30</p> | | <p>Landesweit existieren sieben solcher Textil-Handelskammer. Die örtlichen Kontrollbeamten können in diesem Zusammenhang jederzeit Warenproben entnehmen und Kontrollen durchführen. Die Waren werden durch die Zollstelle erst zum zollrechtlich freien Verkehr überlassen, wenn der Zollstelle eine positive Meldebescheinigung der Textil-Handelskammer vorgelegt wird.</p> <p>Detaillierte Informationen zum Einfuhrmeldesystem und zur Exporteur-Registrierung können in englischer Sprache auf http://www.ebirlik.org/ithalat/ unter „Information About Import Monitoring System“ abgerufen werden.</p> | | |
|--|--|--|--|--|

Düngemittel (Importregimeverordnung: 2019/16)
Gübre İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/16)

| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
|---|--|---|--|--|
| Artikel 1 ex* 2834.21 3002.90.50 3101.00 3102.30 3102.40 3102.50 | Einfuhrgenehmigungspflicht | Die in Artikel 1 gelisteten Düngemittel dürfen nur mit einer Genehmigung des Land- und Forstwirtschaftsministerium importiert werden. Nach der Einfuhr ist Konformitätsbescheinigung nebst der Einfuhrzollanmeldung an das Landwirtschaftsministerium zurückzusenden. | Land- und Forstwirtschaftsministerium https://www.tarimorman.gov.tr/ | Importregimeverordnung 2019/16 |
| Artikel 3 ex* 2832.30.00 2834.29.80 3102.10 3102.21.00 3102.29 3102.60 3102.80.00 3102.90 31.03 31.04 31.05 3824.84.00 3824.85.00 3824.86.00 3824.87.00 3824.88.00 3824.99.92 3824.99.93 3824.99.96 | Einfuhrgenehmigungspflicht | Für die in Artikel 2 gelisteten Düngemittel, die aus Drittstaaten und nicht aus dem zollrechtlich freien Verkehr der EU importiert werden, bedürfen eine Einfuhrgenehmigung. Für Waren aus der EU kann der Import vorläufig ohne Einfuhrgenehmigung durchgeführt werden. In diesem Fall muss der Importeur dem Land- und Forstwirtschaftsministerium jedoch innerhalb von 15 Tagen Analyseberichte vorlegen und die Erfüllung der EU-Düngemittel Regularien nachweisen. Düngemittel, zu anderen Zwecken als zur Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft. | | |
| Artikel 4 ex* 2832.30.00 2832.30.00 2834.21 2834.29.80 3002.90.50 3824.84.00 | Befreiung von der Einfuhrgenehmigungspflicht | Die Genehmigungspflicht für Düngemittel entfällt, wenn die in Artikel 4 gelisteten Waren nicht als Düngemittel verwendet werden sollen. Für diese Waren ist beim Land- und Forstwirtschaftsministerium die Befreiung von der Genehmigungspflicht zu beantragen | | |

| 3824.85.00 3824.86.00 3824.87.00 3824.88.00 3824.99.92 3824.99.93 3824.99.96 | | | | |
|---|----------------------------|--|---|---|
| Regelung bezüglich Chemikalien, die im Anhang des Chemiewaffenübereinkommens gelistet sind (Importregimeverordnung: 2019/17) <i>Kimyasal Silahlar Sözleşmesi Ekinde Yer Alan Kimyasal Maddelerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/17)</i> | | | | |
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| Vgl. Anhang 1 (EK 1) Vgl. Anhang 2 (EK 2) | Einfuhrverbot | Die Einfuhr der in Anhang 1 aufgeführten Waren ist grundsätzlich verboten. Für besondere wissenschaftliche Zwecke kann für diese Waren jedoch ausschließlich bei einer Versendung aus Staaten, die dem Chemiewaffenübereinkommen beigetreten sind (vgl. Anhang 4), eine Einfuhrerlaubnis erteilt werden. Die Einfuhr der in Anhang 2 aufgeführten Waren aus Staaten, die nicht dem Chemiewaffenübereinkommen beigetreten sind ist verboten. Die Abgabe der in Anhang 1 und 2 aufgeführten Waren an Dritte ist nur mit einer Genehmigung erlaubt. | Handelsministerium https://www.ticaret.gov.tr/ | Importregime-verordnung 2019/17 |
| Vgl. Anhang 2 (EK 2) Vgl. Anhang 3 (EK 3) | Einfuhrgenehmigungspflicht | Die Einfuhr der in Anhang 2 aus Staaten des Chemiewaffenübereinkommens und die in Anhang 3 gelisteten Waren ist einfuhrgenehmigungspflichtig. Der Antrag für die Einfuhr, Zolllagerung, Veredelung oder vorübergehenden Verwendung ist mit dem Formblatt gemäß Anhang 5 zu stellen. Nach der Überführung in das jeweilige Zollverfahren muss der Importeur binnen 15 Tagen die Einfuhrgenehmigung und Einfuhrzollbelege beim Wirtschaftsministerium einreichen. Die Abgabe der in Anhang 1 und 2 aufgeführten Waren an Dritte ist nur mit einer Genehmigung erlaubt. Die in Anhang 3 aufgeführten Waren dürfen auch ohne eine zusätzliche Genehmigung an Dritte abgegeben werden. | | |
| Regelungen der Autonomen Zollaussetzung (Importregimeverordnung: 2019/18) <i>Askiya Alma Sistemine İlişkin Tebliğ (İthalat: 2019/18)</i> | | | | |
| Warentarifnummer | Einfuhrregelung | Erläuterung | Zuständige Behörde | Fundstelle im türkischen Amtsblatt |
| Rohstoffe, Halbfertigwaren oder Teile | Autonome Zollaussetzung | Diese Importregimeverordnung regelt das Verfahren für die Beantragung von Zollaussetzungen. Zollaussetzungen dienen hauptsächlich dazu, es den Unternehmen in der EU und Türkei (Zollunion) zu ermöglichen, Rohstoffe, Halbfertigwaren oder Teile zu verwenden, ohne die Regelzölle des Gemeinsamen Zolltarifs entrichten zu müssen. Die Aussetzungen werden nach eingehender | Handelsministerium https://www.ticaret.gov.tr/ | Importregime-verordnung 2019/18 |

| | | | | |
|--|--|---|--|--|
| | | <p>Prüfung der wirtschaftlichen Gründe für einen bestimmten Zeitraum gewährt. Zollaussetzungen sind grundsätzlich nur für folgende Waren möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe, • Halbfertigwaren oder • nicht in der Türkei verfügbare Teile <p>Für Fertigerzeugnisse werden keine Zollaussetzungen gewährt.</p> <p>Türkische Wirtschaftsteilnehmer können beim Handelsministerium die autonome Zollaussetzung für derartige Waren beantragen. Die Anträge werden durch einen gemeinsamen Ausschuss der EU und Türkei bewertet.</p> <p>Die Liste der Waren, die derzeit sowohl in der EU als auch in der Türkei unter die autonome Zollaussetzung fallen ist abrufbar unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/calculation-customs-duties/what-is-common-customs-tariff/suspensions_de • http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2018/06/20180627M1-17.pdf | | |
|--|--|---|--|--|

* ein „ex“ vor den angegebenen Warentarifnummern bedeutet, dass ggf. nur bestimmte Waren aus dieser Warentarifnummer betroffen sind. Die genaue Beschreibung der betroffenen Waren finden Sie in der jeweiligen Importregimeverordnung.